

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 67370/02 –Arbeitstitel: Pastoratsstraße in Köln - Rondorf – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 22.04.2010 bis zum 27.05.2010 und gemäß § 4 Absatz 2 BauGB vom 28.01.2015 bis zum 05.03.2015 durchgeführt. Im Zeitraum dieser Beteiligungen sind 10 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Stadtwerke Köln GmbH Abteilung Liegenschaften</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Die Versorgung mit Wasser und Strom ist über die vorhandenen Leitungen gesichert.</p> <p>Hinweis auf die vorliegende Wasserschutzzone III der Wassergewinnungsanlage Hochkirchen.</p> <p>Die Wasserschutzgebietsverordnung ist einzuhalten.</p>	Ja	Ist als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen
2	<p>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Hinweis darauf, dass der Schmutzwasseranschluss zur Entwässerung des Gebietes entweder an den Kanal Westerwaldstraße oder an den Kanal Rondorfer Hauptstraße zu erfolgen hat. Regenwasser muss gemäß</p>	Ja	Ist als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	§ 51 a Landeswassergesetz versickern.		
3	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Keine Bedenken Hinweis auf die Einhaltung, bezüglich der geplanten Wendeanlage, der Bestimmungen nach RASt 06	Kenntnisnahme	
4	Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft Keine Bedenken Hinweis auf die technische Möglichkeit der Versorgung des Plangebietes mit Erdgas.	Kenntnisnahme	
f5	Rhein –Main-Rohrleitungstransport GmbH Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
6	PLEdoc GmbH Netzverwaltung, Fremdplanungsverarbeitung Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
7	WINGAS GmbH&Co. KG Keine Bedenken Die Versorgungsanlagen der Wingas sind nicht betroffen	Kenntnisnahme	
8	Thyssen-Gas GmbH Abteilung Netzbetrieb Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
9	Nord-West-Ölleitung GmbH	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Keine Bedenken		
10	Mittelrheinische Erdgas-Transportgesellschaft mbH Keine Bedenken	Kenntnisnahme	

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgelegt:

- Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Stand 19.09.2018

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22.5 (Kampfmittelbeseitigungsdienst) Für das Plangebiet besteht auf Basis der Luftbildauswertung der konkrete Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen. Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel empfohlen. Insbesondere bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgündungen usw. wird eine zusätzliche Sicherheitsdetektion empfohlen. Fragen zur Vorgehensweise sind dem Merkblatt der Bezirksregierung Düsseldorf zu entnehmen.	Ja	Ist als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen
2	Industrie- und Handelskammer zu Köln Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
3	Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Köln Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
4	Zweckverband Südlicher Randkanal Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
5	Polizeipräsidium Köln		
5.1	Führungsstelle Verkehr	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Keine Bedenken		
5.2	Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O) Keine Bedenken Hinweis auf insbesondere Wohnungseinbruchsdiebstähle im Plangebiet	Kenntnisnahme	
6	Stadtwerke Köln GmbH Abteilung Liegenschaften Keine Bedenken Die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom ist über die vorhandenen Leitungen gesichert. Hinweis auf die vorliegende Wasserschutzzone III der Wassergewinnungsanlage Hochkirchen. Die Wasserschutzgebietsverordnung ist einzuhalten.	Ja	Ist als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen
7	Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Keine Bedenken Hinweis auf fehlende Aussagen zur Starkregen Thematik mit der Bitte um Ergänzung	Ja	Die Thematik wird im weiteren Verfahren nachgearbeitet
8	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Keine Bedenken Hinweis auf die Einhaltung, bezüglich der geplanten	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Wendeanlage, der Bestimmungen nach RASt 06		

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgelegt:

- Rheinische NETZGesellschaft mbH –Leitplanung-
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Stand 19.09.2018